

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG des Mitglieds der Bezirksversammlung, Fabian Klabunde (GRÜNE-Fraktion)

„Grindelhofkreisel als Rennstrecke?“

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Um den Grindelhof durchgängig als Tempo-30-Zone ausweisen zu können, ist von der Bezirksverwaltung unter Einbeziehung der Politik und der Anwohner ein Umbau der Kreuzung Grindelhof/Hartungsstraße ausgearbeitet und realisiert worden. Dabei wurde die Lichtsignalanlage entfernt und ein Kreisel eingerichtet, dessen Ausfahrten mit Fußgängerüberwegen ausgestattet wurden. Verschiedentlich ist von Politik und Anwohnern angemahnt worden, dass der Bordstein der Kreisinsel so hoch sein muss, dass er nur im Notfall bzw. von überlangen Fahrzeugen wie Bussen und LKW überfahren werden kann. Ein Vertreter der Bezirksverwaltung äußerte im KGA ausdrücklich, die Kreisinsel werde einen so hohen Bordstein bekommen, dass ein zügiges Überfahren durch ein KFZ eine Beschädigung der Stoßdämpfer zur Folge hätte. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten kritisieren die Anwohner nun, dass ein maximal 2cm hoher Bordstein entstanden ist, der von allen modern gefederten KFZ problemlos überfahren werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Welcher Kantenvorstand wurde bei der Kreisinsel im Grindelhof realisiert? Bitte nachmessen.

3-5 cm, Überhöhung der Insel in der Mitte bis 20 cm.

2. Welcher Kantenvorstand ist durch PLAST 5 II vorgesehen?

5 cm, Überhöhung 10-16 cm.

3. Welcher Kantenvorstand wurde den Anwohnern vonseiten des Bezirksamtes auf E-Mail-Anfrage mitgeteilt?

Die Abteilung Straßen und Gewässer hat vor der Bauausführung (schon im September 2013 auf eine E-mail-Anfrage) folgende Aussage getroffen:

„[...] der Kreisel wird so konstruiert, dass PKW, kleine Lieferwagen und Müllfahrzeuge die Mittelinsel auf der 5,50 m breiten Kreisfahrbahn umfahren **können** und nur LKW-Züge und Sattelschlepper die Mittelinsel überfahren **müssen**. Die Kreisinsel mit einem Durchmesser von 9,00 wird überfahrbar ausgebildet, entsprechend mit Großpflaster kalottenförmig (in die Mitte ansteigend) befestigt und mit Granittiefborden mit einer Ansicht von 4-5 cm eingefasst. [...]

MR wird hier die größtmögliche „Anrampung“ verfolgen, die sich aus der Kuppenausrundung sowie den Längs- und Querneigungen sowie Bestandshöhen ableiten.[...]“

Diese Aussagen wurden auch bei Rückfragen jüngerer Datums stetig wiederholt und bei Verständnisfragen entsprechend unterfüttert.

4. Bezog sich diese Mitteilung auf den Kantenvorstand der Kreisinsel oder des Außenrandes?

Siehe Antwort zu 3.: Die **Kreisinsel** wird mit einem Durchmesser von 9,00 m überfahrbar ausgebildet, entsprechend mit Großpflaster kalottenförmig (in die Mitte ansteigend) befestigt und mit Granittiefborden mit einer Ansicht von 4-5 cm eingefasst.

Die Angabe von 12 cm (Antwort auf eine E-Mail Anfrage im März 2014) bezog sich auf die Bordsteinkante des äußeren Fahrbahnrand. Die Frage wurde aufgrund der Antwort zur Mail vom September 2013 nicht auf die Kreisinsel, da dazu ja schon geantwortet wurde, bezogen.

5. War im Bezirksamt bekannt, dass sich die Besorgnis der Anwohner nicht auf ein Überfahren des Außenrandes, sondern der Kreisinsel bezog?

Das Bezirksamt hat eine fachgerechte Bauweise im vorgenannten Sinne vorgeschlagen und teilt die vorgetragenen Bedenken nicht.

6. Wie beurteilt die Bezirksverwaltung die Überfahrbarkeit des Kreisels durch moderne PKW
 - a. mit Tempo 30?

Die Bauweisen nach PLAST sind fachgerecht und lassen bei Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit eine ordnungsgemäße Fahrweise zu, durch den Materialwechsel und die Aufkantung mit den ansteigenden Höhen ist ein Überfahren auch im nachfolgenden Sinne spürbar: Insassen werden durchgeschüttelt. Beobachtungen ergeben, dass der Kreisler von den Fahrzeugführern respektiert wird.

- b. mit überhöhter Geschwindigkeit?

Insassen werden durchgeschüttelt, Reifen werden in Mitleidenschaft gezogen, ab welcher Geschwindigkeit Schäden entstehen kann nicht gesagt werden. Ein Aufsetzen ist nicht auszuschließen.